

8. Die Ziegelei, außerhalb des Ortes gegen N. rechts vom Lohbergplanwege gelegen. Sie gehörte früher der Herrschaft Tonna und lag auf dem Damme des 12 Acker großen Ziegelhütten- oder Schwanteiches. Der Herrschaft gehörte um das J. 1700 auch ein Kalkofen unter dem großen Weinberge nahe beim „Vogelbauer“. Über der Rabenhütte oberhalb der Gartenweinberge war eine Sandgrube, die der Herrschaft auch gehörte und aus welcher der Sand vor der Schafspforte geschlämmt (gewaschen) wurde. Die Ziegelhütte war ein Freihaus.

Besitzer derselben waren: Fuchs, Hans Georg, um 1679 und 1688; Gramann, Hans Sebast., * 1649, † 1703, um 1696; Döll, Thomas, Meister, um 1723 und 1731; Döll, Jeremias, um 1741 und 1743; Quisi um 1757; Riese, Joh. Christoph, Meister, um 1768, 1790, 1809; Junker, Joh. Aug. Gottlieb, * 1776, † 1841; hierauf dessen Sohn: Junker, Karl Ernst Aug., um 1825 u. 1848; Schrumpf, Heinr., 1848—1861; Mößler, Joh. Gottfr. Frdr., 1861 bis 1880; Mackenrodt, Gottfr., von 1880—1885; Helmschrot, Ernst, seit 1885.

XV. Verkehrsmittel.

Landstraßen, Post, Telegraph, Eisenbahn.

Erst seit den letzten 60 Jahren scheint man zur Erleichterung des Verkehrs gute Straßen von Gräfentonna aus gebaut zu haben, um sich mit den Nachbarstädten und -Dörfern in Verbindung zu setzen. Zwar gab es schon lange eine Heer- und Landstraße zwischen Mühlhausen, Langensalza, Reifenheim, Gräfentonna, Großfahner und Erfurt, eine zweite solche Geleitsstraße von Weimar über Gebesee und über die Herbsleber Mark nach Gräfentonna. Dieselben aber waren keine Straßen im heutigen Sinne mit fester Stein-Becklage und mit Bäumen und Gräben. Mit Brücken waren sie versehen. Das Geleitsamt in Langensalza hatte die Straßen zu bauen, die Gemeinde die Ausbesserung der in der Flur liegenden Straßenstrecke zu besorgen. Eine Landesverordnung vom J. 1695 bestimmt, daß die Heer- und Landstraßen in ihrer „Weite und Breite“ verbleiben und von keinem angrenzenden Feldnachbar verengert werden dürfen. Es bestand vor Jahrhunderten — auch noch zu Anfang des 19. Jhrhds. — zur Sicherung des Verkehrs ein Geleit, ein Schutz vor drohenden Ge-